

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20180304**

Status: öffentlich
Datum: 26.03.2018
Verfasser/in: Galla, Annette
Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:
Beschulung von Flüchtlingskindern

Bezug:
Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum zur 34. Sitzung des Rates am 14.12.2017

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

26.04.2018

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In Hagen-Halden wurde die ehemalige Förderschule Wilhelm Busch an der Berchumer Straße als reine Schule für zugewanderte Kinder wiedereröffnet. Dort wurden sechs Klassen der Sekundarstufe I mit insgesamt gut 100 Schülerinnen und Schülern gebildet. Kinder im Grundschulalter werden dort nicht zugewiesen.

Inklusion und Integration waren bisher die Leitideen der Bochumer Gesamtschulen. Inzwischen haben aber schon einige Gymnasien und Sekundarschulen eigene Flüchtlingsklassen gebildet. Diese Form der Exklusion ist aus didaktischen und pädagogischen Gründen abzulehnen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum an:

1. Ist so eine Schule ähnlich wie in Hagen-Halden nur für geflüchtete Kinder auch in Bochum geplant?
2. Welche Schulen haben in Bochum bisher eigene Flüchtlingsklassen gebildet?

Zu Frage 1.

Die Stadt Hagen hat sich in enger Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg dazu entschlossen, ein ehemaliges Schulgebäude zur Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zu nutzen. Schulorganisatorisch wurde dieses an die bestehende Realschule Hagen-Halden angegliedert. Diese Maßnahme ist für ein Jahr befristet.

Eine derartige Beschulung zugewanderter Kinder mit Sprachförderbedarf ist in Bochum nicht geplant.

Zu Frage 2:

An der Heinrich-von-Kleist-Schule und der Gemeinschaftsschule Bochum-Mitte sind insgesamt 3 Klassen gebildet worden, in denen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die noch nicht in Regelklassen beschult werden können. An allen anderen weiterführenden Schulen in Bochum werden Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf grundsätzlich entsprechend der Erlasslage integrativ beschult.

Anlagen: